

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 14

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Taubstummenhilfe Zürich.

Am 15. Juni 1935 fand die erste Generalversammlung statt, verbunden mit einer kleinen Einweihungsfeier.

Aus dem Jahresbericht. „Am 27. September 1934 kaufte die Genossenschaft die Liegenschaft zum „Haldengarten“ in Zürich-Derlikon, ein ehemaliges Hotel, in überaus günstiger Lage neben der protestantischen Kirche in Derlikon gelegen. Ueber Winter wurden die Räume für die neuen Zwecke umgebaut. Unter der Leitung des dipl. Architekten P. Guterjohn in Rüti/Zh. entstand ein Arbeits- und Wohnheim, das zweckmäßig eingerichtet, einfach aber freundlich und geräumig ist, auf viele Jahre hinaus dem Zweck der beruflichen Schulung gutbegabter Taubstummer restlos dienen dürfte und überdies das erste Werk planmäßiger beruflicher Schulung Taubstummer in der Schweiz ist.

Die frühere „Taubstummenhilfe Wangen“, die von der Genossenschaft Taubstummenhilfe Zürich im Januar 1935 angekauft wurde, bezog das Erdgeschoß. Sie bietet Arbeits-, Lehr- und Anlehr-Gelegenheiten in der Abteilung für kunstgewerbliche Lederwaren, in der Buchbinderei und Sattlerei. W. Läubin, der frühere Inhaber der Taubstummenhilfe Wangen, trat als Betriebsleiter in diese Werkstätten ein. Heute sind in diesem Betrieb 19 Arbeiter und Lehrlinge und 2 Angestellte beschäftigt.

Im ersten Stockwerk arbeiten die Lehrlinge der Herrenschneiderei unter der kundigen Leitung des Leiters Julius Rielholz. Heute besteht in dieser Abteilung nur ein Lehrbetrieb, in dem gutbegabte Taubstumme bis zur Lehrlingsprüfung gefördert werden. So bald als möglich wird diese Abteilung auch Kundenarbeit übernehmen. Der fachliche Unterricht wird durch die Lehrmeister in den eigenen Werkstätten erteilt. Die Lehrlinge der Werkstätten besuchen außerdem die Gewerbeschule der Stadt Zürich. Im eigenen Haus in Derlikon wurde überdies eine besondere Gewerbeschulabteilung für taubstumme Lehrlinge eingerichtet, in der zwei Lehrer der Taubstummenanstalt Zürich unterrichten.

Im zweiten und im dritten Stockwerk be-

finden sich die Wohnräume des Wohnheims, dem als Hausmutter Fräulein Alara Grüssi vorsteht. Das Wohnheim bietet Platz für 18 Lehrlinge und Arbeiter. Mit einfachen Mitteln wurden überaus freundliche Wohn- und Schlafräume geschaffen, in denen sich die Insassen von Anfang an recht zu Hause und wohl fühlen. Arbeiter und Lehrlinge wohnen in Einer-, Zweier- und Dreierzimmern. Das Haus wurde mit



Taubstummenhilfe Zürich-Derlikon.



Werkstätte für Lederwaren.

einer Zentralheizung und mit den notwendigen Bade- und Dusch-Einrichtungen versehen. Zur Liegenschaft gehört ein Umgelände, bestehend aus Garten, Vorgarten, Spielplatz, Bocciaplatz und einer durch alte Baumbestände beschatteten kleinen Wiese. In nächster Nähe liegen die ausgedehnten Anlagen der protestantischen Kirche, die in der Freizeit einen sehr

erwünschten Aufenthalt im Freien gewähren.“

Die Taubstummenhilfe Zürich will der ganzen Schweiz dienen, obwohl die Mittel dazu zur Hauptsache aus dem Kanton Zürich stammen. Das Werk wurde erst möglich durch die großzügige Beteiligung der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich mit 160,000 Fr. aus ihren Fonds. Die Werkstätten in Derlfikon bieten Lehrgelegenheiten für Herrenschneider, für



Portefeuille-Abteilung.



In der Schneider-Lehrwerkstätte.

Portefeuillier, für Sattler und für Buchbinder. Es wird darauf gehalten, nur gutbegabte Leute aufzunehmen, die voraussichtlich den Beruf erlernen können. Die praktische Arbeit wird ergänzt durch den Fachunterricht der Werkstatteleiter und durch den theoretischen Unterricht, erteilt von Lehrkräften der Taubstummenanstalt Zürich. So erhalten die Lehrlinge einen

Unterricht, den sie verstehen, der ihrer Eigenart entspricht. Die Anleitung zur praktischen Arbeit erfolgt in systematischer und zielbewusster Weise.

Anmeldungen erfolgen mit Anmeldeformular beim Jugendamt des Kantons Zürich. Ein ärztliches Zeugnis und eine Kostengutsprache müssen beigelegt werden. Die Aufnahme erfolgt auf eine Probezeit. Die Lehrzeit mit Lehrvertrag oder die Anlehrzeit mit besonderem Anlehrvertrag beträgt in der Regel drei Jahre. Die Lehrlinge werden gegen Krankheit und Unfall versichert. Die Versorger übernehmen die Prämien für die Krankenversicherung und ein Drittel der Unfallprämie. Das Lehrgeld beträgt für die ganze Lehrzeit 250 Fr. Das Pflegegeld für Lehrlinge und Arbeiter, die im Heim wohnen, beläuft sich auf 90 Fr. pro Monat.

Es ist ein schönes Werk, das da für die Gehörlosen entstanden ist. Möge es allseitig unterstützt werden, damit es sich entwickeln kann. Einmal ist es stets dankbar für finanzielle Hilfe durch Zeichnung von weiteren Anteilscheinen, durch Gaben, Geschenke und Subventionen. Die Mittel sind durch den Ankauf, die Umbauten und Neueinrichtungen stark in Anspruch genommen worden; neue Mittel sind willkommen. Es gehört namentlich zum Gedeihen der Lederwerkstätten, daß sie über ein ausreichendes Betriebskapital verfügen können. Sodann seien Eltern und Anstalten aufgemuntert, die Gelegenheit zu benützen und austretende ordentlich begabte Schüler dem Heim zur Lehre zu übergeben. Es sind alles passende und schöne Berufe für Gehörlose, und es ist für eine richtige und gründliche Lehre gesorgt. Freilich sind die Kosten etwas hoch. Aber wenn alle Kräfte zusammenspannen, können sie aufgebracht werden. Da sind die Berufsstipendien, die Beiträge von Eltern und Gemeinde, die Hilfe der kant. Fürsorgevereine und des schweiz. Verbandes. Die Taubstummenhilfe Zürich selbst verfügt über einen kleinen Fonds, den sie öffnen und diesem Zweck dienstbar machen will. Das Heim ist gegenwärtig mit 25 Lehrlingen und Arbeitern besetzt. Weitere Aufnahmen sind möglich, besonders in der Abteilung für Lederwaren.

